

9. Mai 2011

## Zu den Vorwürfen gegenüber der Ausstellung der VVN/BdA „Neofaschismus in Deutschland“

*geschrieben von Michael Strähnz*

**In einer Pressemitteilung zur Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ schreibt der Schweriner Bundestagsabgeordnete Ahrens (FDP) „...die von der linksextremistisch beeinflussten Organisation VVN-BdA verunglimpft Demokraten, indem diese mit Neonazis auf eine Stufe gestellt werden.“ Worauf beruft sich Herr Ahrens bei seiner Behauptung, die VVN/BdA sei „linksextremistisch beeinflusst“?**

Es tut sich der Verdacht auf, dieser Politiker ist den Zitaten in der Ausstellung nicht gewachsen. Er schafft es nicht, sich mit den Zitaten der Tafel 22 unter dem Titel „Inhaltliche Parallelen“ auseinanderzusetzen.

Die Menschenverachtung der dort zitierten Mitglieder demokratischer Parteien trägt dazu bei, dass tiefe rassistische, antisemitische oder gar faschistische Positionen fest in unserer Gesellschaft verankert sind. Wir haben nie behauptet, dass die Aussagen der dort zitierten Mitglieder demokratischer Parteien mit denen der Neonazis gleichzusetzen sind, wir haben jedoch darauf hingewiesen, dass durch solche Äußerungen „Neofaschisten Handlungsspielräume“ eröffnet werden.

Wenn, wie hier durch Herrn Ahrens, eine inhaltliche Auseinandersetzung nicht möglich ist, bleibt nur noch die Möglichkeit der Diffamierung. Hier beruft er sich bei seiner Aussage auf den Bayerischen Verfassungsschutzbericht von 2005.

Warum nicht den von 2007 oder 2009? Ich möchte mit einigen Zitaten des Bayerischen Verfassungsschutzbericht von 2009 dessen Auffassung deutlich machen worum es geht.

„Zu den wichtigsten linksextremistisch beeinflussten Organisationen, bei denen das antifaschistische Engagement im Vordergrund steht, gehört die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes- Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA). VS Bericht Bayern 2009 S. 173/ 2010 S. 185)... Die VVN-BdA organisierte die bundesweite Kampagne „nonpd“ zur Durchführung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens. Derartige Forderungen dienen zugleich dem Zweck, Einfluss auf demokratische Institutionen, Organisationen und Repräsentanten auszuüben bzw. ihn bei diesen zu gewinnen. Öffentliche Zeitzeugenauftritte von früheren KZ-Häftlingen sollen der Organisation darüber hinaus einen demokratischen Anstrich verleihen. Schwerpunkte der Agitation der VVN-BdA waren der Antisemitismus, der Rassismus und der Sozialabbau. (VS Bericht Bayern 2009 S. 184)... Ein Beispiel für die breite Bündnisarbeit ist das alljährlich in Bayern stattfindende antifaschistische Jugendcamp. Bei dem mehrtägigen Treffen kommen Jugendliche aus allen antifaschistischen Spektren zusammen.“ (S. 185)

Mir stellt sich die Frage, was ist hier verfassungsfeindlich? Dass wir uns gegen die Erben der Faschisten aktiv einsetzen und entsprechend des Grundgesetzes ein Verbot der NSDAP Nachfolgeorganisationen wie der NPD fordern?

Ist es verfassungsfeindlich, wenn Jugendliche ein antifaschistisches Jugendcamp durchführen?

„In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Dabei dient diese Form des Antifaschismus nicht nur dem Kampf gegen Rechtsextremismus; vielmehr werden alle nicht-marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt.“ (VS Bericht Bayer 2010 S. 197)

Als Beweis dient dem VS dabei ein Zitat des Bundesvorsitzenden der VVN/BdA Prof. Heinrich Fink:

„Natürlich ist es richtig, dass es Unterschiede zwischen Mitgliedern unserer Organisation und beispielsweise autonomen Antifagruppen gibt, in denen sich viele junge Menschen engagieren. Ich glaube aber, dass das Trennende keineswegs überwiegt, und bin immer froh, wenn es zu breiten Bündnissen gegen Neonazis kommt. ... Unser Anliegen als VVN-BdA war immer, eine breite Bündnispolitik zu betreiben, die jedoch natürlich nicht auf Kosten unserer Inhalte gehen darf.“ (VS Bericht Bayern S. 198)

sowie ein weiteres Zitat von Prof. Fink:

„Ich unterstütze die Aktion ‚Klassenkampf statt Wahlkampf – Gegen den Notstand der Republik‘, weil sie in dieser gesellschaftlichen Krisensituation hierzulande sehr notwendig ist. Weil sie nämlich aufklärt über eine Situation, die davon gekennzeichnet ist, dass die faschistische Gefahr zunimmt durch Demokratieabbau und Umbau des Staatsapparats. Dazu kommt noch, dass die Militarisierung mittlerweile alle Bereiche der Gesellschaft erfasst hat von den Schulen über die Arbeitsämter bis hin zu den Rathäusern, bis hin zur Übung des Bundeswehreinsetzes gegen streikende Arbeiter. Dem Einhalt zu gebieten ist nur über Alters- und Organisationsgrenzen hinweg möglich. Diese Aktion leistet einen Beitrag dafür, und ich wünsche ihr einen guten Verlauf!“

Was ist hier verfassungsfeindlich? Wird das Wort „Klassenkampf“ als marxistisch umstürzlerisch angesehen? Der VS Bayer schreibt dazu:

dieses Zitat sei „... Beleg... für die staats- und verfassungsfeindliche Grundposition seines Verbands“

Wo die Verfassungsfeindlichkeit begründet ist, sagt der VS nicht. Aber eine Kenntnis der Zusammenarbeit der Bundeswehr auf allen strukturellen Ebenen dieses Landes könnten dem VS helfen, die Aussage von Prof. Fink als eine Darstellung der realen Gegebenheiten zu erkennen. Hier wird eine gesellschaftliche Entwicklung aufgezeigt, vor der Antifaschisten warnen.

Ich sehe in diesen Zitaten keinen Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ich sehe hier eher ein aktives Eintreten zur Verteidigung der Demokratie und eine Warnung vor einer immer weiter um sich greifenden Militarisierung der Gesellschaft.

Diese Entwicklung ist leider in den Verträgen der EU in Lissabon (EU-Verfassung) festgeschrieben.

Dass diese Position nicht von allen gesellschaftlichen Kräften in der BRD geteilt wird, zeigt die Aufhebung des Unvereinbarkeitsbeschlusses der SPD aus dem Jahr 1947. Damals beschloss die SPD im Zuge des kalten Krieges, dass ein Mitglied der SPD nicht auch Mitglied der VVN werden darf. Wäre die SPD zur gleichen Auffassung wie der VS Bayern gekommen, dass die VVN weiterhin einen „kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt“, hätte diese Partei diesen Beschluss nicht aufgehoben.

Zur Einschätzung des Bildungsministeriums von Mecklenburg-Vorpommern: Hier gibt es zwei Kritikpunkte durch das Ministerium: 1. die Nichteinhaltung des Beutelsbacher Konsens und 2. Kontroversitätsgebot.

Zu 1.: Gemäß dem Beutelsbacher Konsens, also dem Überwältigungsgebot dürfen Meinungen nicht aufgezwungen werden, sondern die Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Ich halte diesen Konsens nicht für verletzt, denn die Aufzählung von Aussagen, Erscheinungsformen und Meinungen der Neonazis in den Kontext zu Beschlüssen oder Aussagen der NSDAP zu stellen, überlässt es dem Betrachter, seine Parallelen zu ziehen oder auch nicht. Es sind ja auch nicht diese Seiten, die einer Kritik unterliegen.

Die Kritik des Ministeriums beginnt dort, wo aufgezeigt wird, wie die NPD vom politischen System der Bundesrepublik profitiert und wie eine Demokratie ihre eigenen Feinde finanziert. Kritisiert wird auch unsere Kritik am verpassten Neuanfang in der BRD. Diese Kritik ist abhängig von der Ideologie des Betrachters.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch die Kritik am Kontroversitätsgebot. Ich zitiere hier das Ministerium:

„Es findet sich kein Hinweis auf die verfassungsrechtliche geschützte Stellung von Parteien, auf die sich u.a. die staatliche Parteienfinanzierung und die besonders hohen Hürden eines Parteienverbots stützen, sowie auf die Demonstrations- und Meinungsfreiheit. Völlig unterschlagen wird ebenso die intensive Debatte im politischen Raum um ein NPD-Verbot.“

Die Stellungnahme des Verfassungsgerichtes besagt nicht, dass die neofaschistische NPD nicht verboten werden kann und soll. Das Verbotsverfahren gegen die NPD wurde gar nicht angenommen, weil der Staat durch seine Spitzel jederzeit in der Lage gewesen wäre, die Verteidigungsstrategie der NPD zu kennen und sich darauf einzustellen. Viele Innenminister der Bundesländer haben das erkannt und haben die V-Leute abgeschaltet.

Doch das Bundesministerium des Inneren will davon nichts wissen. Der Höhepunkt der Kritik des Bildungsministeriums MV war folgender Satz:

„Völlig unterschlagen wird ebenso die intensive Debatte im politischen Raum um ein NPD-Verbot.“

Wäre der Rezensent/Kritiker bis zur letzten Tafel, der Tafel 26 gegangen hätte er folgendes lesen können: „NO NPD – Auschwitz gedenken – NPD verbieten“ weiter stand dort: „Insgesamt 175.445 Unterschriften gesammelt“ Nach der Fertigstellung der Ausstellung kamen noch 5404 Stellungnahmen für ein NPD-Verbot dazu. Von diesen kamen allein aus unser Gruppe 287 Statements für ein NPD Verbotsverfahren.